



## Abschaffung der Gewissensprüfung. Wie weiter?

**Endlich! Am 1. April wurde definitiv die Gewissensprüfung abgeschafft und junge Männer können durch ein offizielles Formular ihr Zivildienstgesuch einreichen. Damit verschwindet eine Praxis, die nie richtig funktioniert hat (wie soll man eine moralische Einstellung überprüfen?), und ein Hohn war für uns junge Männer, die bereit sind, einen längeren Dienst für die Gesellschaft zu leisten, obwohl wir ohne Probleme über Dienstuntauglichkeit das Militär umgehen könnten.**

Sind wir Zivis nun zufrieden gestellt? Bei weitem nicht, die Abschaffung der Prüfung ist nur ein erster Schritt! Noch immer müssen wir ein Gewissenskonflikt geltend machen – nicht töten zu wollen als abnormale Ausnahme? Noch immer müssen wir 50% mehr Dienstage leisten als Soldaten – wer leistet hier mehr pro Tag?

Wir von der GSZ setzen uns für die Gleichstellung mit dem Militär, eine Öffnung für Frauen und Ausländer sowie eine Fortführung des Zivildienstes auf freiwilliger Basis nach Abschaffung der Wehrpflicht ein (all unsere Forderungen, siehe Seite 2).

Die politische Mehrheit für die Gleichstellung ist leider heute nicht gegeben, gerade vor ein paar Wochen wurde eine entsprechende Motion von Maria Roth-Bernasconi von der Sicherheitskommission des Nationalrates deutlich verworfen.

Damit wir die notwendige politische Mehrheit mittel- und längerfristig hinkriegen, setzen wir auf Stellungnahmen in Zeitungen, Lobbying im Parlament und Aktionen auf der Strasse. So verteilten wir am 1. April Postkarten und machten auf unsere Anliegen aufmerksam.

Martin Stadelmann, Sekretär der GSZ

## table de matière / inhalt / contente

Thema	
Zeitraffer Zivildienst ab dem 1. Weltkrieg .....	p. 2
Forderungen der GSZ .....	p. 3
Friedensdienst oder die Zukunft der Zivildienstes .	p. 3
Le service Civil depuis la première Guerre Mondiale .	p. 4
Demandes de l'ASC .....	p. 4
Gewissensprüfung - ein Zivi erzählt .....	p. 5
Examen de conscience - témoignage .....	p. 6
Ist ihre Aktion politisch? 1. April-Aktion der GSZ ..	p. 7
lettre de lectrices .....	p. 7
News	
GV der GSZ .....	p. 8
Administrative Hürden .....	p. 8

## Zeitraffer Zivildienst ab dem 1. Weltkrieg

**Am 1. April macht der Zivildienst in der Schweiz einen weiteren Schritt. In einem Zeitraffer werfen wir einen Blick auf die Vergangenheit.**

**1914:** Auf einer Friedenskonferenz in Konstanz kommen PazifistInnen aus verschiedenen europäischen Ländern zusammen, um in letzter Minute die drohende Katastrophe abzuwenden. Daraus resultierten die ersten Kriegsdienstverweigerer in England.

**1914-1918 (1. Weltkrieg):** die Idee der Militärverweigerung gewinnt an Boden, inspiriert von kleinen religiösen Gruppen wie den Quäkern, Zeugen Jehovas oder Wiedertäufern.

**1919:** In Holland wird der Internationale Versöhnungsbund gegründet. Die Geburtsstunde des Zivildienstes wurde ein grosses Wiederaufbauprojekt im zerstörten Gebiet von Verdun mit Hunderten von Freiwilligen.

**1920:** Pierre Ceresole baut den Internationalen Zivildienst/SCI auf. Der SCI organisiert seither internationale Arbeitseinsätze in Europa und später auf anderen Kontinenten.

**1923:** In der Schweiz wird eine erste Petition zur Einführung eines offiziellen Zivildienstes mit 40 000 Unter-

schriften eingereicht – der Beginn der 70jährigen Bemühungen um den Zivildienst.

**Ab 1939 (2. Weltkrieg):** Eine Abwehrhaltung der militärischen und geistigen Landesverteidigung prägt die Schweiz. Wer während des Kalten Krieges die militärische Verteidigung infrage stellt, gilt als Verräter.

>> Die Gründe für Dienstverweigerung sind vielfältig: Vom Gebot Jesu der Gewaltlosigkeit, bis zu der Anschauung der Armee als Unterdrückungsinstrument im Klassenkampf. Verweigerer werden von Militärgerichten zu Gefängnis verurteilt, wobei das Strafmass davon abhängt, ob ihnen religiöse und ethische Gründe und schwere Gewissensnot zugebilligt werden (meist 3 – 8 Monate).

**1970er 1980er Jahre:** Die Militärjustiz verurteilt bis zu 800 Personen jährlich wegen Militärdienstverweigerung. Die meisten verurteilten Militärdienstverweigerer verbüssen ihre Strafe weiterhin in geschlossenen Anstalten gemeinsam mit gewöhnlichen Kriminellen.

**1984:** Die Volksinitiative „für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises“ wird mit 36% Ja-Stimmen abgelehnt.

**1987-1990:** Beratungen in eidgenössischen Räten zu einer Revision des Militärstrafgesetzes zwecks Entkriminalisierung der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen („Barras-Reform“). Der Nationalrat diskutiert sogar den Faktor von 1,2 der zu leistenden Dienstage festzulegen. Der Faktor 1,5 wird bestimmt.

**1991:** Gegen die Barras-Reform wird das Referendum ergriffen. Am 2. Juni 1991 wird dieses in der Volksabstimmung ganz knapp abgelehnt und die Barras-Reform damit gutgeheissen.

**1992:** An Stelle von Freiheitsstrafen wird erstmals die Verpflichtung zur Arbeitsleistung ausgesprochen.

**1992 September:** Über 80 Prozent der Stimmenden und sämtliche Stände stimmen zu, die Artikel 18 Absatz 1 der Bundesverfassung wie folgt zu ändern: „Jeder Schweizer ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor“.

**1993-95:** Vernehmlassung und parlamentarische Behandlung des Zivildienstgesetzes. Der Zivildienst wird so ausgestaltet, dass er für die Zielgruppe unattraktiv ist und niemand allein infolge der Existenz des Zivildienstes dazu veranlasst wird, nicht mehr Militärdienst zu leisten.

**1995:** Am Schluss der Herbstsession, nach nur einem Jahr der parlamentarischen Behandlung, verabschieden die Eidgenössischen Räte das Zivildienstgesetz.

**1996:** Abteilung Zivildienst wird im Volkswirtschaftsdepartement gegründet. Bundesrat setzt das Zivildienstgesetz auf den 1. Oktober in Kraft. Zum Zivildienst zugelassen werden Militärdienstpflichtige, die ihren Gewissenskonflikt per Gesuch und Anhörung vor einer Kommission „glaubwürdig darstellen“ kann.

**2002:** Der Rat verwirft die Tatbeweislösung und somit die Abschaffung der Gewissensprüfung nur ganz knapp.

**2003:** Revision Zivildienstgesetz: Umstellung des Netzes der neun Regionalstellen (davon fünf private) auf sieben neue Regionalzentren des Bundes Schwerpunktprogramme werden eingeführt

**2004:** Nationalrat Heiner Studer reicht eine Motion ein, mit welcher er die Ablösung des Zulassungsverfahrens zum Zivildienst und die Einführung des reinen Tatbeweises verlangt.

*Helvetiastatue am Rhein in Basel*



**2005:** Erste Gruppeneinsätze zur Behebung der Unwetterschäden. Der Zivildienst bekommt somit Zugang zu einem Bereich, der bis anhin dem Militär vorbehalten war. Doch Zivis arbeiten ohne grosse Ausrüstung von Hand und somit ohne grosse Effekt.

**2006 Oktober:** 10 Jahre Jubiläumsveranstaltung des Zivildienstes. Öffentliche Veranstaltung in Bern im November, organisiert vom Zivildienst-Komitee

**2006 November:** Nationalrat stimmt der Motion Studer in der Fassung des Ständerates zu. Damit ist der Bundesrat beauftragt, eine neue Lösung für das Zulassungsverfahren zum Zivildienst zu erarbeiten.

**2008:** Nationalrat und Ständerat stimmen der Gesetzesrevision (Tatbeweislösung mit Faktor 1.5) zu. Das Referendum wird nicht ergriffen

**2009 März:** Der Bundesrat beschliesst das Inkrafttreten des revidierten Zivildienstgesetzes und der Anpassungen im Verordnungsrecht des Zivildienstes auf den 1. April.

**2009 April:** Am 1. April wird die Zulassungskommission des Zivildienstes, die noch 100 Mitglieder umfasst, aufgelöst und verabschiedet.

## Friedensdienst oder die Zukunft der Zivildienstes

**Ueli Wildberger erläutert, wie eine mögliche Zukunft des Zivildienstes aussehen kann. Der Verfasser Ueli Wildberger (\*1945) ist Theologe und arbeitet für das Forum für Friedenserziehung und war früher bei Peace Brigades International tätig. Seit über dreissig Jahren plant er gewaltfreie Aktionen und leitet Trainings für Friedenserziehung.**

### **Neue Herausforderungen**

Die Bedrohungslagen haben sich grundlegend verändert. Besonders in Europa steht mit der EU immer weniger die Gefahr militärischer Angriffe im Vordergrund. Die Sicherheit wird vielmehr durch Bedrohungen wie Rohstoffknappheit, Wirtschaftskrisen, Terrorismus usw. infrage gestellt. Diesen neuen Bedrohungsarten kann nicht primär militärisch begegnet werden. In vielen Ländern wurde deshalb die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft, und die Armee verkleinert und professionalisiert. Dies mindert die Vorurteile gegenüber dem Zivildienst und der Nutzen wird stärker wahrgenommen. Auch wenn die Gewissensprüfung durch den Tatbeweis ersetzt wird, ist es nach wie vor stossend, dass der Zivildienst um die Hälfte länger dauert als der Militärdienst.

### **Ausblick auf den Zivilen Friedensdienst?**

Zweifellos wird schon jetzt im Zivildienst viel wertvolle und gemeinnützige Arbeit geleistet, und das soll auch so bleiben. Was mir aber vorschwebt, und was noch aussteht, ist ein Friedensdienst, der sich spezifisch mit Gewaltprävention, Konfliktbewältigung, Dialog und Vermittlung in Konfliktsituationen befasst. Klimawandel, Armut im Süden, ungerechte Wirtschaftsstrukturen, Migration, religiösem Fundamentalismus müssen mit gesellschaftlichen Veränderungen, mit gerechteren Handelsstrukturen, mit Stärkung demokratischer Beteiligung usw. angegangen werden. Die genannten Veränderungsprozesse führen in der Regel zu Konflikten und um diese zu entschärfen, braucht es erfahrene FriedensstifterInnen und Finanzen. Zivile Friedensfachkräfte müssen gut vorbereitet sein – ihre Ausbildung in Deutschland dauert 12 Wochen! Zudem bedingen nachhaltige Friedens- und Versöhnungsprozesse einen langen Atem: Friedensfachkräfte sollten wenn möglich über längere Zeit, eventuell sogar über Jahre im Einsatz sein. Denn wirksame Friedensarbeit setzt gute Vernetzung und Vertrauen der lokalen Bevölkerung voraus. Dann aber können gewaltfreie Friedenskräfte viel beitragen: Breit gefächerte Ausbildung in Konfliktbewältigung, gewaltfreie Schutzpräsenz und Menschenrechtsbeobachtung, Begleitung gefährdeter und diskriminierter Minderheiten, Dialog und Vermittlung usw. Meine Vision ist, dass die Schweiz 1000 erfahrene FriedensstifterInnen in den Brennpunkten der Welt zum Einsatz bringen kann!

Ueli Wildberger - Zürich, den 27.2.09

### **Zivildienstpolitische Forderungen der GSZ**

(Stand März 2009)

#### **offen**

- Zivildienst kann mit der heutigen Entschädigungsregelung auf freiwilliger Basis von jeder in der Schweiz wohnhaften Person geleistet werden. Insbesondere gilt dies, wenn die Militärdienstpflicht abgeschafft wird.

#### **gleichgestellt**

- Jeder Zivildienstleistende (Zivi) leistet die gleiche Anzahl Diensttage wie ein Militärdienstleistender.

#### **öffentlich bekannt**

- Die Bevölkerung wird angemessen über den Zivildienst informiert, insbesondere junge Erwachsene.

#### **friedenspolitisch engagiert**

- Jeder Zivi erhält eine mindestens dreiwöchige Grundausbildung in gewaltfreier Konflikttransformation.
- Friedensarbeit und Konflikttransformation bilden ein wesentliches Element im Zivildienst.

#### **flexibel**

- Der Zivi kann seine Diensttage bis zum Ende seiner Dienstpflicht frei einteilen.
- Es bestehen keine Schwerpunktprogramme und keine Pflicht zu Langen Einsätzen.
- Die Mindesteinsatzdauer beträgt zwei Wochen, Einsätze können Teilzeit geleistet werden.

#### **reibungslos**

- Für Probleme zwischen der Zivildienstbehörde und Zivis besteht eine unabhängige Ombudsstelle.

## **Le service Civil depuis la première Guerre Mondiale**

**Le premier avril le service civil a fait un autre pas en suisse. En vitesse nous repassons les dates repères par lesquelles la suisse a passées.**

**1914:** Sur une conférence de paix à Constance (Allemagne) des pacifistes de différents pays se réunissent pour empêcher en dernière minute la guerre qui menace. Les premiers objecteurs en Angleterre en résultent.

**1914-1918:** L'idée de l'objection du service militaire se répand inspirée par des petites communautés religieuses comme les Quakers, les témoins de Jéhovah ou les Anabaptistes.

**1919:** La fédération internationale de la réconciliation est fondée aux Pays Bas. Des centaines de volontaires participe à une reconstruction de la région de Verdun complètement détruite.

**1920:** Pierre Ceresole fonde le service civil international (SCI) en suisse. Le SCI organisera désormais des camps de volontaires internationales en Europe et plus tard sur d'autres continents.

**1923:** En suisse une première pétition pour un service civil officiel est déposée avec plus de 40 000 signatures

**Dès 1939 (Deuxième Guerre Mondiale):** Une attitude d'une défense militaire et mentale se répand en suisse. Qui questionne la défense militaire est vu comme traître. Les motivations pour l'objection varient du commandement de Jésus pour la non-violence à la considération de l'armée comme un instrument d'oppression dans la lutte des classes.

**Années 1970 aux années 1980:** La justice militaire juge jusqu'à 800 personnes pour l'objection du service militaire. La plupart des condamnés purgent leurs peines en prisons avec des criminels ordinaires.

**1984:** L'initiative populaire „pour un service civil sur la base de la preuve par l'acte" est refusée 64%.

**1987-1990:** Les chambres débattent une révision de la loi pénale militaire pour la décriminalisation des objecteurs („Reforme - Barras ").

**1991 Juni:** Un référendum est rejeté de justesse, la réforme donc acceptée.

**1992:** Des premières condamnations à des travaux d'utilité publique sont prononcées.

**1992 Septembre:** Plus de 80 % des votantes et la totalité des états acceptent le changement de l'article 18 paragraphe 1 de la constitution comme suivant: „Chaque homme suisse doit faire le service militaire, la loi prévoit pourtant un service civil alternatif".

**1993-95:** Elaboration de la loi sur le service civil. Le service civil est créé de manière non attractive pour ne pas inciter de fuir le service militaire.

**1995:** A la fin de la session d'automne, après une seule année de traitement parlementaire, les chambres présentent la loi sur le service civil.

**1996:** Un département pour le service civil est créé au sein de département fédéral de l'économie. La loi sur le service civil rentre en vigueur le 1er octobre. Admis aux service civil seront ceux qui parviennent à présenter leurs conflits de conscience de façon crédible.

**2002:** Les chambres refusent la preuve par l'acte et donc l'abolition de l'examen de conscience de justesse.

**2003:** Révision de la loi sur le service civil: Changement du réseau de neufs centres régionaux (dont cinq des centres privés) à sept nouveaux centres. Des programmes prioritaires sont instaurés.

**2004:** Conseil national Heiner Studer dépose la motion qui demande la preuve par l'acte à la place de de la l'examen de conscience.

**2005:** Des premiers affectations de groupe ont lieu pour réparer des dégâts d'intempéries. Le service civil accède désormais à des compétences jusqu'à ce jour réservées à l'armée. Mais les civilistes travaillent sans équipement adéquats et donc sans grand effet.

**2006 Octobre:** le dixième anniversaire du service civil est célébré, parmi autres par un événement public organisé en novembre à Berne par le comité du service civil.

**2006 Novembre:** Le conseil national approuve la motion Studer dans sa version reformulé par le conseil d'états. Le conseil fédéral est donc chargé d'élaborer une solution pour le système d'admission au service civil.

**2008:** Conseil national et conseil d'états acceptent la révision de la loi (preuve par l'acte avec le facteur 1,5). Personne ne prend le référendum.

**2009:** Le conseil fédéral décide en mars la mise en vigueur de la loi révisée sur le service civil pour le 1er avril. Ce jour là la commission d'admission du service civil qui comporte encore 100 membres, est dissoute.

### **Demandes de l'ASC pour le service civil**

(Mars 2009)

#### **ouvert**

- Le service civil est ouvert pour tout le monde vivant en suisse mais sur la base bénévole et avec les mêmes indemnités qu'aujourd'hui, nous souhaitons ceci particulièrement si le service obligatoire sera aboli.

#### **égalitaire**

- Les civilistes accomplissent le même nombre de jours de service que les soldats.

#### **visible et connu**

- La population et particulièrement le jeunes adultes sont informées de manière adéquate sur la possibilité du service civil et ses bienfaits.

#### **pacifiquement engagé**

- chaque civiliste suivra une formation d'au moins trois semaines dans la transformation non-violente de conflits.
- Le travail pour la paix et la transformation de conflit constituent une part significative du service civil

#### **flexible**

- Les civilistes peuvent librement s'organiser pour leurs affectations jusqu'à la fin de leurs services.
- Il n'y a plus de programme prioritaire et des obligations d'affectations de longue durée.
- La durée minimum d'une affectation est fixée à deux semaine.
- Les affectations peuvent être servies à plein temps, mais aussi à temps partielle.

#### **sans complications**

- Pour les problèmes entre administration et civiliste, il existe une institution indépendante pour la médiation.

## Erlebnisse und Gedanken eines Zivildienstleistenden zur Gewissensprüfung

**Der Herr gegenüber fragte mit kritischem Blick und provokativem Unterton: „Wenn jemand versuchen würde, ihrer Familie Leid anzutun, würden sie sich dann nicht wehren?“ Was wie eine rhetorische Frage klingt, ist ernst gemeint. Und schon brachte ich mich in einen Rechtfertigungsnotstand, als ich antwortete: „Aber sicher, das ist Notwehr, man hat das Recht, sich und andere vor Angriffen zu schützen“. „Und die Armee, macht sie denn nicht daselbe?“ „Äh ja schon, aber...“**

Grundsätzlich lässt sich das Dilemma der Gewissensprüfung auf folgenden Punkt bringen: Muss sich jemand rechtfertigen, weil er nicht töten will, dies nicht lernen will, und auch keine Institution unterstützen will, die das Töten beibringt? Bei der Schaffung der Gewissensprüfung hat der Gesetzgeber diese Frage mit Ja beantwortet. Mit für alle Seiten unangenehmen, geradezu absurden Konsequenzen. Ob ein fälschlicherweise als Dienstverweigerer bezeichneter Mensch aus aufrichtigen ethischen oder moralischen Gründen den Militärdienst nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, ist nicht überprüfbar. Deshalb prüfte die Anhörungskommission bloss, ob der Gewissenskonflikt glaubhaft vorgetragen wird. Was mir als Zivi kein besseres Gefühl gegeben hat, sondern den Eindruck, mit sonderbaren Ellen gemessen zu werden.

Die Anhörung begann freundlich. Ich wurde in einen Raum geführt, in dem drei Prüfpersonen der Anhörungskommission und ein Protokollant der Zivildienstbehörde sass. Zuerst konnte ich aus meinem Lebenslauf erzählen und Klärungsfragen der Kommission zu meinem Gesuch beantworten. Durch mein frisches, doppeltes RS-Trauma (einerseits hat mir die strukturelle und direkte Gewalt im Militär unmittelbar zugesetzt, andererseits der Makel, aus dieser „Männlichkeitsbildenden“ Institution ausgeschlossen zu werden) war ich tief verunsichert. Ich erwartete Verständnis dafür, dass ich es in der lebensfeindlichen Institution Armee nicht aushielt. Nun wurden die Fragen ungemütlicher und lösten deshalb bei mir grossen emotionalen Stress aus.

„... das ist dennoch nicht das Gleiche“, versuchte ich die Schlinge zu lockern. „Wenn ich bewaffnet vor der Haustüre stehe und jeden, der vorbei läuft, schon mal vorsorglich mit der Waffe bedrohe, dann mag dies zwar viele Menschen abschrecken. Andere fühlen sich durch mein Auftreten jedoch provoziert. Auf alle Fälle trage ich nichts dazu bei, dass Konfliktursachen abgebaut werden. Dafür müsste ich meine Waffen ablegen, auf die Strasse gehen und mit den Menschen sprechen.“

Ziemlich unbeholfen gab ich mein Bestes. Ich konnte einfach nicht verstehen, wieso ich mich für meine Entscheidung rechtfertigen muss. Ich hatte ja erlebt, was Armee (zumindest ein Teil davon) bedeutet, und wie die Armee auf mich und auf meine Kameraden gewirkt hatte. Ich konnte meine Teilnahme an der Armee nicht verantworten.

Für mich war der Fall klar, für die Kommission nicht. Aber wie sollte ich meine Überzeugung, meine Gefühle verständlich machen? Und wieso musste ich? Ich fügte mit meiner Entscheidung niemandem Leid zu, im Gegenteil, ich verhinderte Leid. Wie wenn das nicht die Pflicht eines jeden Bürgers wäre, muss ich mich dafür verteidigen.

Irgendwann war die Anhörung vorüber und ich erschöpft



*Das Gewissen in Buchform, von Hermann Rudolf*

und enttäuscht. Was ist das für ein Staat, der den Weg zum Zivildienst mit Hürden verstellt? Der verantwortungsvolles und gemeinnütziges Engagement erschwert? Der die Armee als gemeinschaftsbildende Bürgerpflicht anpreist, deren direkten negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft aber nicht wahrnehmen will? Der Zivildienstleistende als Dienstverweigerer bezeichnet, obwohl diese 50 % mehr Dienst leisten als Armeeangehörige und in einer mindestens genau so sinnvollen Form?

Unterdessen sind seit meiner Anhörung einige Jahre vergangen und das Gröbste verdaut. Ich habe die Hintergründe und Mitglieder der Anhörungskommission kennen und respektieren gelernt. Und bei meinen Zivildienstleistungen die Überzeugung gestärkt, dass Zivildienst für mich der richtige Weg ist. Ich bin dankbar, dass ich Zivildienst leisten darf, und blicke auf die Anhörung mit gemischten Gefühlen zurück. Nebst der grundsätzlichen Ungerechtigkeit hatte die Anhörung auch einen positiven Aspekt. Ich war gezwungen, mich intensiv mit den Themen Gewalt, Frieden, Konflikt, Zivilcourage, Verantwortung etc. auseinander zu setzen. Dies hat meine Überzeugung gestärkt und entwickelt, dass Gewalt naturgemäss keine Lösung ist - manchmal kann Gewalt jedoch eine Lösung ermöglichen. So bin ich auch nicht grundsätzlich gegen die Armee. Ich kann meinen Beitrag zu Frieden und Sicherheit jedoch nur auf gewaltfreie Weise leisten.

Autor: ein Zivi (Name der GSZ bekannt)

## Réflexions et vécus sur l'examen de conscience par un civiliste

**Le monsieur en face demande d'un air ferme: „ Si quelqu'un essayait de faire du mal à votre famille, vous ne les défendriez pas? “ Ce qui semble purement être une question rhétorique se veut pourtant sérieux et me voilà dans le manque d'argument déjà: „ Ben bien sure, c'est de l'autodéfense, tout le monde a le droit de se protéger et les siens d'une attaque. “ „ Et l'armée ne fait-elle pas la même chose? “ „ Oui euh, mais... “**

Généralement on peut résumer le dilemme de la examen de conscience ainsi: Est-ce que quelqu'un doit se justifier, s'il ne veut ni tuer, ni l'apprendre, ni servir une institution qui le pratique? À la création de l'examen la législative se disait que oui, ce qui amenait des conséquences désagréable voir absurde pour les concernés. Si une personne – de manière erronée – appelée objecteur refuse son service à l'armée sincèrement pour des raisons éthiques et moralement correctes est impossible à examiner, c'est pour cela qu'on examine simplement si ce conflit de conscience est présenté de manière crédible. Ce qui ne m'a guerre conforté en tant que potentiel civiliste mais m'a donné l'impression d'être mesurer sans repères.

L'audition commençait dans une ambiance agréable avec en face trois examinateurs et un secrétaire. On me demandait de présenter mon CV et d'éclaircir certains points de ma lettre d'objection que mes interlocuteurs n'ont pas bien compris. Traumatisé par la violence structurelle et

directe que j'ai vécu pendant l'école de recrutement et en suite par le mépris du a mon exclusion de „ l'institution qui forme les vrais homme “ j'étais profondément déstabilisé. J'attendais de la compréhension ne pas avoir supporté cette machine hostile à la vie.

Malgré tout l'audition prenait fin finalement, mais moi j'étais épuisé déçu. Quel état qui barre le chemin vers le service civil d'obstacles pareils! Qui empêche un engagement responsable et solidaire! Qui prône l'armée comme devoir civique qui forme l'esprit communautaire! Qui dénomme les civilistes objecteurs même s'ils servent 50% plus que les soldats et de façon au moins aussi utile!

Entre-temps plusieurs années ont passées depuis mon interrogation et les blessures se sont fermées. J'ai connues les raisons de la commission et rencontrés quelques uns de ses membres et je les respecte. Dans mes affectations du service civil j'ai renforcé ma conviction que le service civil est le bon chemin pour moi. Je suis même reconnaissant de pouvoir servir civilement. A part l'injustice d'être examiné je vois aussi des aspects positifs dans l'examen de conscience. J'étais obligé de m'interroger de manière intense sur les thèmes de la violence, de la paix, des conflits, du courage, de la responsabilité... Ceci a aidé de me développer personnellement et m'a renforcé dans ma conviction que la violence ne peut être une solution, même si elle peut rendre des solutions possibles. C'est ainsi que je ne suis pas catégoriquement contre l'armée. Moi par contre je ne peux faire ma contribution pour la paix et la sécurité que par voix non-violente.

Le nom de l'auteur est connu à la rédaction.

*Nikolaj Nikolajewitsch; Das Gewissen, Judas.*

*1891, Öl auf Leinwand, 149 x 210 cm. Moskau, Tretjakow-Galerie.*



## Ist ihre Aktion politisch? 1. April-Aktion der GSZ

**„Ist ihre Aktion politisch?“, fragte mich ein Polizist, als ich ihm eine Postkarte in die Hand drücken will, mit der wir auf die Abschaffung der Gewissensprüfung hinweisen. Natürlich ist unser Aktion politisch: friedenspolitisch und zivildienstpolitisch! Doch die Stadtpolizei Zürich taxiert unsere Karte nicht als politisch, weil keine klare Meinung darauf steht. Nun muss ich mit einer Busse wegen unerlaubtem (weil unpolitischem) Flyer verteilen im öffentlichen Raum rechnen.**

Busse, um auf eine Gesetzesänderung aufmerksam zu machen? Ich verstehe noch nicht ganz, aber egal, die Reaktion des Polizisten war zwar die letzte (wir mussten danach zusammenpacken), aber nicht die einzige auf unserer ganztägigen Aktion in Basel, Bern, Luzern und Zürich. Ein Tag Postkarten zum Zivildienst verteilen, heisst auch, die Haltung der Bevölkerung zum Thema Zivildienst und Militär aufzunehmen.

Und hier sind die Reaktionen: ein paar junge Männer haben ernsthaft Interesse, vom Militär zum Zivildienst zu wechseln. Immer wieder nimmt einer ein offizielles Formular der Zentralstelle mit, damit er gleich den Zivildienst beantragen kann. Per Zufall treffe ich einen alten Freund, der bald in den WK muss und sichtlich froh ist, dass er nun ganz einfach wechseln kann. Leider sind es über den ganzen Tag doch nur wenige, die in den Zivildienst wollen oder es schon sind. Viel häufiger treffen wir gesunde und quietschfidele Studenten an, die als „untauglich“ taxiert wurden. Ein paar lachen und rufen: „Zivildienst leisten? Da bin ich doch viel einfacher davongekommen!“ Ein paar sind zwar deutlich unter 25, haben aber ihren Dienst schon erfüllt: Durchdienertum als Mittel, den jungen Männern die Möglichkeit zu nehmen, nach der Rekrutenschule nochmals über den Sinn und Zweck ihres Militärdienstes nachzudenken? Ganz selten begegnen wir aktiven Soldaten: einer sagt, die Armee mache ihn glücklich und das Herumstehen mache Spass. Ein anderer meint, im Zivildienst sei doch auch nicht alles

Gold, und die Armee sei nicht nur schlecht; man könne z. B. auch die LKW-Prüfung machen oder Botschaften bewachen. Ob das nicht nur eine Ersatzbeschäftigung und gefährlich sei? Da wissen die vorher noch prahlenden Armeeingehörigen auch nichts mehr zu erwidern und ziehen von dannen...

Interessanterweise sind die Frauen, ob jung oder alt, fast aufgeschlossener: Ja, das sei doch sinnvoll, das solle man mehr unterstützen. Sie nehmen die Karte mit; für den Nachbarn, der endlich was Gutes tun solle oder für zuhause an den Kühlschranks. Eine Dame ruft: „Meine Söhne haben schon lange genug vom Militär, geben sie mir eine Karte mit!“ Eine andere ist froh, dass „es das heute gibt“, ihr Mann sei noch ins Gefängnis gesteckt worden. Wir treffen auch ältere Männer, die lieber Zivildienst geleistet hätten, wenn sie es damals schon gekonnt hätten. Da wird uns wieder bewusst, was andere vor uns geleistet haben, damit wir heute Zivis sein können.

Was bleibt nun als bleibende Erinnerungen von diesem Tag? Die vielen „Untauglichen“ und Durchdiener? Die raren Army-Freaks? Das Unwissen gewisser Passanten (Ihr müsst wirklich 50% mehr leisten?) oder die aufgeschlossenen Frauen? Nein, mir bleiben wohl am meisten die jungen Männer in Erinnerung, die am Militärdienst zweifeln und den Zivildienst nun in Erwähnung ziehen. Und ganz sicher werde ich mich immer an den jungen Schreiner erinnern, der bald in den Dienst muss und erkennt: „Im Zivildienst kann ich mein erlerntes Handwerk gut gebrauchen. Da mache ich auch gerne 50% mehr, wenn ich dafür was Sinnvolles tun kann.“

Es bleibt noch Vieles zu tun: aufklären, informieren und überzeugen! Nicht nur in Bundesbern, sondern auch auf der Strasse. Und zudem: Wenn wir nicht wieder von Ordnungskräften aufgehalten werden wollen, dürfen wir nicht einfach nett informieren, nein, unsere Aktionen müssen „politisch“ und plakativ sein!

Martin Stadelmann

## lettre de lectrices

Eine solche Zeitung lese ich grundsätzlich nicht, tut mir leid ...

Hans Muster, Basel Innerrhoden

Ich sage nicht, dass ihr euch keine Mühe gebt, aber..., nun ja, viel Mut, vielleicht wird ja doch noch was draus.

Vreni Vorbild, Aargauer Jura

### Zusammenfassung von der GV am 3. April

- GSZ für die GSZ ist Abschaffung der Gewissensprüfung ein Etappenziel, weitere Öffentlichkeits- und Lobbyingarbeit für die Besserstellung des Zivildienstes ist aber notwendig.
- Das Projekt ZFS entwickelt sich erfolgreich, der Bund verstärkt die Finanzierung der Teilprojekte.
- Florian Landis tritt als Co-Präsident zurück, verbleibt aber im Vorstand. Severin Hintermann wird neu in den Vorstand gewählt. Aurelian Schumacher wird als neuer Revisor gewählt.
- Neuer Kassier und / oder Sekretär auf nächste GV hin gesucht!
- Budget schliesst mit 140 CHF im Plus ab, für das nächste Jahr ist ein Defizit von 180.- budgetiert.

### Administrative Hürden

Das Gewissen von Zivildienstanwärtern wird zwar nicht mehr geprüft werden in Zukunft, ein Gewissenskonflikt muss aber weiterhin geltend gemacht werden. Wird ein Gewissenskonflikt geltend gemacht, muss die Administration dies billigen. Doch diese Billigung verlangt gesetzlich eine Rekursfrist für die oder den Zivi. Die GSZ schrieb deshalb einen Brief an die Geschäftsleitung ZIVI, wie die zuständige Verwaltung des Zivildienstes genannt wird:

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender (GSZ) begrüsst die kommende Abschaffung der Gewissensprüfung sehr. Dies unter anderem, weil so eine einfachere und schnellere Zulassung zum Zivildienst (ZD) möglich wird.

Um das Verfahren noch schneller zu gestalten, schlagen wir vor, dass von Seite des Zivis freiwillig auf die 30-tägige Rekursfrist verzichtet werden kann. Dies würde einen schnelleren Einsatzbeginn ermöglichen, was schnell entschlossenen und spät planenden Zivis entgegen kommen würde, aber auch solchen, welche während dem Militärdienst ein Gesuch stellen und bei einer Zulassung quasi per sofort Zeit zur Verfügung hätten. Auch Einsatzbetriebe könnten von einer solchen flexibleren Lösung profitieren, und zudem würden mehr früh geleistete Einsätze die Problematik der Einsatzplanung entschärfen.

Auf Grund des nach wie vor tiefen Bekanntheitsgrads des ZD und der anderthalbfachen Dienstdauer gehen wir davon aus, dass ein Gesuch um Zulassung zum ZD weiterhin gut überlegt sein wird.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung dieses Anliegens.

Freundliche Grüsse, die GSZ

### Anmeldung

Name / Nom / Cognome: .....

Vorname / Prénom / Nome: .....

Adresse / Adresse / Indirizzo: .....

.....

Geburt / Naissance / Nascita: ...../...../.....

Tel:.....

E-mail:.....

- Beitritt zur GSZ / Adhésion à l'ASC  
(40.- par an, y compris abonnement 'il mund civilist')
- Zivi seit / Civiliste depuis: .....
- Symathiemitglied / Membre sympathisant
- Abonnement 'il mund civilist' (15.- par an)

Antwortadresse / Adresse de réponse / indirizzo:  
Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender  
Postfach 3263  
8021 Zürich  
oder / ou : info@civil.ch

### Impressum

il mund civilist est édité par l'association suisse des civilistes et paraît 4 fois par année.

abonnement: Fr. 15.- ou compris dans la cotisation de membre.

contact: ilmund@civil.ch. c/o stephan meier, b.p. 191, toubacouta (par Kaolak), Sénégal.

contributions: Martin Stadelmann, Ueli Wildberger, ein Zivi

traductions: Stephan Meier

éditeur:  
gemeinschaft schweizer zivildienstleistender  
postfach 3263  
8021 zürich

www.civil.ch, info@civil.ch

cp 87-677697-1